

RUSSLANDS "FRIEDENSMISSIONEN" IN DER GUS

Martin MALEK

Begriffe und Definitionen

Bei der Analyse von russischen Quellen zum Thema Peacekeeping stellt sich zunächst das Problem der Definition und Vergleichbarkeit von Begriffen. Das russische begriffliche wie inhaltliche Äquivalent zu "Peacekeeping" wäre "podderzanie mira". Es wird von der "Konzeption der kollektiven friedensschaffenden (mirotvorceskoj) Tätigkeit der Teilnehmerstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten" definiert als "kollektive Tätigkeit der Teilnehmerstaaten (gemeint: der GUS, Anm. d. Verf.), die auf die Beendigung eines bewaffneten Konflikts innerhalb eines Staates oder zwischen Staaten mit dem Einsatz von Streitkräften, Militärbeobachtern, Polizei (Miliz) und Zivilpersonal, die einen politischen Prozeß der Wiederherstellung des Friedens ermöglichen sollen, gerichtet sind". Die "Konzeption" zählt folgende Maßnahmen zu dieser "Tätigkeit": Beobachtung der Einhaltung von Waffenstillstandsbedingungen; Truppenentflechtung; Schaffung entmilitarisierter Zonen; Herstellung von Bedingungen für Verhandlungen; Schutz von wichtigen Objekten; Kontrolle von Frachten; Verhinderung von widerrechtlichem An- und Abtransport von Waffen, Munition und Sprengstoffen; humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung usw..

Die russische Entsprechung von "Peace enforcement", d.h. externer Gewalt zur Erzwingung eines Friedens, wäre "prinuzdenie k miru". Die "Konzeption" spricht dem UNO-Sicherheitsrat die alleinige Kompetenz zu, entsprechende Aktionen zu beschließen.

Der von Politikern, Militärs und Medien in Rußland vorwiegend verwendete Terminus ist jedoch "mirotvorcestvo", was als "Peacemaking" übersetzt werden kann. In der russischen Praxis umfaßt "mirotvorcestvo" Elemente von Peacekeeping, Peacemaking und Peace enforcement. Der Ausdruck wird somit zur Kennzeichnung der unterschiedlichsten Vorgehensweisen bei Friedenseinsätzen benutzt, zwischen denen die Grenzen verschwimmen. Zum "mirotvorcestvo" gehören in der Praxis "operacii po podderzaniu mira" (OPM), wörtlich "Peacekeeping-Operationen", bei denen - so die am 19.1.1996 vom Rat der Staatsoberhäupter der GUS beschlossene "Konzeption zur Verhinderung und Regulierung von Konflikten auf dem Territorium von Teilnehmerstaaten der Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten" - die Friedenstruppen vor Ort (mit der Ausnahme von Fällen, wo mit Waffengewalt versucht wird, die Durchführung des OPM-Mandats zu verhindern) nicht an Kampfoperationen teilnehmen, ebenso wie Einsätze, die nach westlichem Verständnis bereits unter "Peace enforcement" fallen. "Mirotvorcestvo" schließt somit direkte Einmischungen in den jeweiligen Konflikt nicht aus und inkludiert dabei counterinsurgency-Operationen und andere militärische Aktionen zur Unterstützung einer bestimmten Konfliktpartei. Die Begriffe "mirotvorceskie vojska" (wörtlich: Peacemaking-Truppen) und "vojska po podderzaniu mira" (Truppen für Peacekeeping) werden in Rußland oft austauschbar bzw. synonym verwendet. "Mirotvorec" wird zwar oft als "Peacekeeper" übersetzt, bedeutet wörtlich aber eher "Peacemaker". Um nicht mit gleichen Begriffen verschiedene Dinge zu bezeichnen, werden in der Folge vor allem die Worte "Friedensmissionen" und "Friedenstruppen" verwendet.

Die Praxis des "mirotvorcestvo". Abweichungen von UNO-Standards

Die meisten westlichen wie russischen Analytiker stimmen darin überein, daß sich Friedensmissionen nach UNO-Normen und in der GUS signifikant voneinander unterscheiden. Lena Jonson und Clive Archer sehen in ihrem Buch über russisches

Peacekeeping die hauptsächlichlichen Differenzen in der "Russian preparedness to use a much higher level of force, the use of contingents from the conflicting parties, and lack of impartiality". Das Jahrbuch des Stockholmer Instituts für Friedensforschung (SIPRI) von 1995 urteilte: "Russian peacekeeping practice appears to be a mixture of traditional UN techniques ... with anti-guerilla warfare techniques inherited from the war in Afghanistan". Zudem geht Rußland von seiner "führenden Rolle" bei "Friedensmissionen" in der GUS aus. Andrej Zagorskij, ein Mitarbeiter des Moskauer Staatlichen Instituts für Internationale Beziehungen (MGIMO), meinte, daß die Praxis der "Friedensmissionen" in der GUS generell "ganz offensichtlich nicht den Standards (entspricht), die sonst von der UNO oder der OSZE für solche Einsätze gelten".

Anerkennung der "Friedensmissionen" in der GUS durch UNO oder KSZE/OSZE?

Rußland bemühte sich seit Anfang 1993, von der UNO und/oder der KSZE/OSZE ein umfassendes Mandat zur "Friedenssicherung" auf dem Territorium der GUS zu erhalten, was nach seinen Vorstellungen auch eine entsprechende Finanzierung nach sich ziehen müßte. Beides kam letztlich nicht zustande; die Erfüllung der Moskauer Forderungen hätte bedeutet, daß die Aufwendungen für russische Militärpräsenz in Krisengebieten der GUS zumindest teilweise letztlich auf westliche Steuerzahler übertragen worden wären.

Zudem erhob Moskau die Forderung nach einer Aufwertung der GUS zu einer internationalen bzw. regionalen Organisation im Sinne von Kap. VIII der UNO-Charta. Im Frühjahr 1994 gestand die UNO der GUS einen Beobachterstatus zu, was Rußland als quasi-Anerkennung der GUS als regionale Organisation interpretierte. Es forcierte auch eine "Dezentralisierung" der Verantwortung für "Friedensaktionen" (mirotvorceskie akcii) und einen Ausbau der einschlägigen Rolle der internationalen Regionalorganisationen (und konkret eben der GUS). Diese sollten bestimmte Vollmachten für selbständige "Friedensaktionen" erhalten. Damit wollte Moskau offenbar die Rolle der GUS - und damit Rußlands - bei der eigenständigen Durchführung von "Friedensmissionen" stärken. Gleichzeitig zeigte es nur geringe Bereitschaft, auf dem Gebiet der GUS mit anderen sicherheitsrelevanten internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten oder gar die Kontrolle über "Friedensmissionen" mit diesen Organisationen auch nur zu teilen. Für Rußland ist die GUS somit u.a. Instrument zur Legitimierung seiner de facto weitgehend unilateralen "Friedensmissionen".

Keine einzige "Friedensmission" in der GUS verfügt über ein Mandat von UNO oder OSZE. Dennoch sah man in Rußland nie Legitimationsprobleme. Seine Politik läuft darauf hinaus, daß derartige Mandate - eben angesichts des finanziellen Aspekts - zwar wünschenswert wären, man aber auch ohne sie auskommt. So meinte der Vertreter Rußlands im Ständigen Komitee der KSZE, Wladimir Shustow, 1994 zu den Vorstellungen seines Landes zur Rolle der GUS bei der Friedenssicherung, daß deren "friedenssicherende" Aktivitäten auch ohne Mandat von UNO oder KSZE "legitim" seien, da sie völkerrechtlichen Standards entsprächen. Art. 52 der UNO-Charta, nach dem die Verantwortung für Peacekeeping-Operationen bei der Organisation liegt, die sie durchführt, gäbe der GUS das Recht zur Friedenssicherung, und Art. 51 der UNO-Charta (Recht auf Selbstverteidigung) decke auch Gewaltanwendung (d.h. Peace enforcement, Anm. d. Verf.).

Die Rolle der "Friedensmissionen" im Kontext der russischen Politik in der GUS

Die "Friedensmissionen" sind ein Element der Gesamtstrategie Rußlands in der GUS und können daher nicht losgelöst von dieser betrachtet werden.

Vor allem seit Anfang 1993 gilt die GUS ("Nahes Ausland") als "Zone lebenswichtiger Interessen" und "traditionelle Einflußsphäre" Rußlands, wo es eine "spezielle Verantwortung" wahrzunehmen habe. Moskau drängt seitdem auf "Integration" in der GUS in Politik, Wirtschaft, Militär, aber auch in Wissenschaft, Medien und Kultur, was auf eine möglichst enge Anbindung der anderen GUS-Staaten an Rußland hinausläuft und deren Bewegungsfreiheit zwangsläufig mehr oder weniger einschränkt. Für diesen - innenpolitisch völlig unumstrittenen - Kurs wird auch gegenüber dritten Staaten und Organisationen geworben. So heißt es in Präsident Boris Jelzins Erlaß "Der strategische Kurs Rußlands gegenüber den Teilnehmerstaaten der GUS" (1995), daß "im Zusammenwirken mit dritten Ländern und internationalen Organisationen von ihrer Seite Verständnis erreicht werden" solle, "daß diese Region (d.h. die GUS, Anm. d. Verf.) vor allem Interessenzzone Rußlands ist". Beim Umgang mit Konflikten in der GUS wirkt sich dieser Ansatz dahingehend aus, daß 1) bei der Vermittlung Rußland - und nicht dritte Länder oder internationale Organisationen wie die OSZE (die Moskau ansonsten gegenüber der NATO aufwerten will) oder die UNO (von der NATO ganz abgesehen) - die führende Rolle spielen soll und 2) in Krisengebieten der GUS nur "Friedenstruppen" aus der GUS bei einer dominierenden Rolle Rußlands zum Einsatz kommen dürfen.

Im Herbst 1993 erklärte der damalige (im Westen als angeblich "liberal" geschätzte) Außenminister Andrej Kosyrew vor der UNO-Generalversammlung, daß russische "Friedenseinsätze" eine Dienstleistung für die internationale Staatengemeinschaft seien und daher von dieser politisch und finanziell honoriert werden müßten. Er stellte einen Zusammenhang zwischen dem Einsatz von russischen "Friedenstruppen" in der GUS und einer Sicherung von Einflußsphären nicht nur nicht in Abrede, sondern unterstrich ihn sogar, indem er erklärte, daß Moskau in der GUS "Positionen" verlieren könne, deren Aufbau Jahrhunderte gedauert habe. Es sei zu befürchten, daß Rußland in der "Region seiner traditionellen geopolitischen Interessen" Einfluß an Konkurrenten oder gar potentielle Feinde verliere. Das "ferne" Ausland müsse, so Kosyrew, damit einverstanden sein, daß Rußland in der GUS unternimmt, was es für sinnvoll hält.

In russischen Beschreibungen der "Friedensmissionen" in der GUS wird stets betont, daß es durch das Eingreifen Rußlands gelungen sei, blutige Konflikte zu beenden. Den jeweiligen "Friedenstruppen" wird zugeschrieben, für "Stabilität" zu sorgen, ein "stabilisierender Faktor" zu sein bzw. eine "stabilisierende Rolle" zu spielen und "Garanten des Friedens" zu sein. Ihr Abzug sei schon deswegen nicht angebracht, weil dann die Konflikte wieder ausbrechen würden. - Diese Selbstdarstellung ist allerdings wenig überzeugend, da Rußland selbst versucht hat, sein eigenes Separatismus-Problem in Tschetschenien 1994-96 mit einem großmaßstäblichen Militäreinsatz zu lösen, der nach Angaben des früheren Sekretärs des russischen Sicherheitsrates, General a.D. Alexander Lebed, 80.000 Tote (davon 80% Zivilisten) und 240.000 Verletzte gefordert hat.

"Friedenstruppen" an den "heißen Punkten" der GUS

Von den baltischen Republiken abgesehen hatten Moldowa, Georgien und Aserbaidschan am aktivsten den Austritt aus der UdSSR betrieben. Gerade dort begannen dann bewaffnete separatistische Konflikte.

Moldowa. Seit 1990 strebte das slawisch geprägte Dnjestr-Gebiet, d.h. der Landesteil am linken Ufer des Dnjestr, nach Abspaltung von Moldowa. Nach der gewaltsamen Eskalation des Konflikts im Frühjahr 1992 intervenierten Teile der im Dnjestr-Gebiet stationierten 14. russischen Armee auf der Seite der separatistischen "Dnjestr-Republik" und versorgten sie mit Waffen. Am 21.7.1992, nachdem etwa 1.000 Menschen getötet worden waren, vereinbarten Rußland und Moldowa einen Waffenstillstand (der bis heute hält) und eine politische Lösung

des Konflikts (die nach wie vor aussteht). In dem Vertrag wurde die Schaffung einer "Sicherheitszone" auf beiden Seiten des Dnjestr und die Überwachung des Waffenstillstandes durch eine trilaterale "Friedenstruppe" aus russischen, moldauischen und "Dnjestr"-Bataillonen vereinbart. Von Anfang an dominierte das russische Kontingent in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Georgien. Ebenfalls im Sommer 1992 (als Georgien noch gar nicht Mitglied der GUS war) begann eine "Friedensmission" in Südossetien, das den georgischen Staatsverband verlassen und sich Nordossetien - und damit Rußland - anschließen wollte. Die Sowjetarmee hatte bei den Kämpfen auf der Seite der Südosseten eingegriffen und damit einen Sieg der Georgier verhindert. Durch ossetische und georgische Kontingente ergänzte russische "Friedenstruppen" bis heute "effectively prevented any restoration of Georgian control on this autonomy".

Abchasien wurde zum zweiten separatistischen Herd in Georgien. Bei schweren Kämpfen 1992/93 konnten sich die Abchasen, die in ihrer eigenen autonomen Republik 1989 nur 17,3% der Einwohner gestellt hatten, mit der Unterstützung der russischen Armee, südrussischer Kosaken und Kämpfern aus dem Nordkaukasus gegen die georgische Armee durchsetzen; der gesamte georgische Bevölkerungsteil Abchasiens (ca. 250.000 Menschen) wurde vertrieben bzw. mußte flüchten. Auf der Grundlage eines am 14.5.1994 in Moskau von Georgien und Abchasien unterzeichneten Vertrages wurden ausschließlich russische "Friedenstruppen" entlang des Inguri-Flusses, der Abchasien vom übrigen Georgien trennt, stationiert. Ein Mandat der GUS dafür gab es erst seit 21.10.1994. Georgien verlangte immer wieder, daß die russischen "Friedenstruppen" (derzeit ca. 1.500 Mann) die Rückkehr der georgischen Flüchtlinge nach Abchasien sichern; dazu ist es bisher nicht gekommen. Tiflis hat daher wiederholt gedroht, einer Verlängerung des Mandats der "Friedenstruppen" in Abchasien nicht mehr zuzustimmen. Moskau hat sich davon allerdings weitgehend unbeeindruckt gezeigt. Auch eine immer wieder diskutierte Entsendung von "Friedenstruppen" anderer Länder (z.B. aus der Ukraine oder Aserbajdschan) nach Abchasien scheint wenig realistisch.

Aserbajdschan. Im Februar 1988 erhob die mehrheitlich von Armeniern bewohnte Enklave Berg-Karabach offiziell die Forderung nach Austritt aus Aserbajdschan und Anschluß an Armenien. 1992 kam es zum offenen Krieg zwischen Aserbajdschan und Karabach, in dessen Verlauf die Karabach-Armenier (mit Unterstützung des Mutterlandes sowie Söldnern und Waffen aus Rußland) bis zum bis heute - trotz zahlreicher Zwischenfälle - geltenden Waffenstillstand im Mai 1994 den gesamten Südwesten Aserbajdschans unter ihre Kontrolle bringen konnten. Nach verschiedenen Angaben kamen 20.000 bis 50.000 Menschen ums Leben, 1 bis 1,5 Mio., in ihrer großen Mehrheit Aserbajdschaner, wurden vertrieben oder mußten flüchten. Rußland drängte auf Stationierung seiner "Friedenstruppen" auch in diesem Konfliktgebiet, stieß aber auf den nachhaltigen Widerstand Aserbajdschans, das offenkundig befürchtete, daß diese dann - wie auch bereits in Moldowa und Georgien - auf unbestimmte Zeit bleiben könnten.

Tadschikistan. Im Mai 1992 brach zwischen verschiedenen Clans und Regionen des kleinen mittelasiatischen Landes ein Bürgerkrieg aus, der rasch zu einer weitgehenden Zerrüttung der staatlichen Institutionen und der Wirtschaft führte und bis zur Unterzeichnung eines Friedensabkommens am 27.6.1997 in Moskau nach verschiedenen Angaben zwischen 50.000 und 100.000 Todesopfer forderte. Am 24.9.1993 war in der GUS die Entscheidung gefallen, eine "Friedensmission" mit Truppen Rußlands, Kasachstans, Kirgisiens und Usbekistans einzuleiten. Ein GUS-Mandat gab es aber erst ab April 1994. Kernstück der "Kollektiven Friedenstruppen der GUS in der Republik Tadschikistan" ist bis heute die schon seit sowjetischen Zeiten vor Ort stationierte russische 201. Motorschützendivision.

Selbst in Rußland gibt man allgemein zu, daß sich das Regime von Präsident Emomali Rachmonow ohne militärische, wirtschaftliche und politische Unterstützung aus Moskau keinesfalls an der Macht gehalten hätte. Ihr Mandat verbietet den "GUS-Friedenstruppen" zwar, sich in die Innenpolitik Tadschikistans einzumischen, doch wurde die Armee Rachmonows von der 201. Division ausgebildet und unterstützt. Russische und usbekische Kräfte haben auch immer wieder auf der Seite des Präsidenten in die Kämpfe eingegriffen. Dies hat manche westliche Analytiker dazu verleitet, von einer als GUS-Einsatz getarnten russischen Militärintervention in Tadschikistan zu sprechen.

Mitte 1998 waren als "Friedenstruppen" deklarierte russische Einheiten somit im Dnjestr-Gebiet, in Abchasien, Südossetien, Tadschikistan und Bosnien-Herzegowina präsent. Der russische Einsatz im Rahmen von IFOR/SFOR muß hier außer Betracht bleiben. Es sei lediglich darauf hingewiesen, daß er sich hinsichtlich seines Hauptmotivs - Wahrnehmung der "nationalen Interessen" - nicht von allen anderen "Friedensmissionen" Rußlands unterscheidet. Generalleutnant Nikolaj Staskow, der für die "Friedenstruppen" zuständige stellvertretende Kommandeur der Luftlandetruppen, forderte sogar die Einrichtung einer russischen Militärbasis in der "Serbischen Republik".

Rußland hat die genannten Konflikte in der GUS in Verfolgung seiner Interessen geschickt instrumentalisiert: Moldowa, Georgien und Aserbaidschan sahen sich 1993/94 veranlaßt, in die GUS einzutreten bzw. zurückzukehren, und Moskau konnte zwischen den Konfliktparteien - d.h. der jeweiligen Zentralmacht und den durchwegs prorussischen Separatisten, die bis heute jeweils bedeutende Teile des Staatsgebiets kontrollieren - "vermitteln". Die unmittelbare Wahrnehmung der "nationalen Interessen" in der GUS ist für Rußland auch Maßnahmen wie Schutz und Versorgung der Zivilbevölkerung und von Flüchtlingen, Hilfe bei der Rückkehr von Flüchtlingen, Entminung, Hilfe beim Wiederaufbau usw. klar übergeordnet. Auf den genannten Gebieten sind kaum nennenswerte Aktivitäten russischer "Friedenstruppen" bekannt geworden.

Der Westen und russische "Friedensmissionen" in der GUS

Im Westen ist keine Bereitschaft zu erkennen, sich mit den Konflikten in der GUS politisch und diplomatisch näher zu befassen oder gar ein sicherheitspolitisches Engagement in einem Ausmaß in Erwägung zu ziehen, das geeignet wäre, die Initiativen der russischen GUS-Politik - und sei es auch nur beschränkt - zu konterkarieren. Kein westlicher Politiker würde an Reputation gewinnen, wenn er die Entsendung von Soldaten seines Landes auf eine Friedensmission in ein Krisengebiet in der GUS empfiehlt, von dem die große Mehrheit seiner potentiellen Wähler noch nie gehört hat. Der Öffentlichkeit wie auch der politischen Elite im Westen ist ziemlich gleichgültig, ob Moldowa seine territoriale Integrität wiederherstellen kann, "ethnisch gesäuberte" Georgier nach Abchasien zurückkehren oder russische "Friedensmissionen" ein Mandat der UNO, der OSZE, der GUS oder keines von diesen besitzen.

Im Westen galt und gilt die GUS als "Einflußbereich" Rußlands, das dort auch als "Ordnungsmacht" auftreten kann und soll. Symptomatisch war eine Aussage der damaligen UNO-Botschafterin der USA, Madeleine Albright, nach einer Reise durch Kaukasien und Mittelasien im Herbst 1994 (d.h. kurz vor der russischen Intervention in Tschetschenien): "Die russische Präsenz in Transkaukasien, im Kaukasus sowie im prorussischen Mittelasien garantiert dort die Befolgung von Menschenrechten und Demokratie. Ich glaube, daß man Rußland die Rolle des Garanten der Stabilität auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR anvertrauen kann".

1992 war das russische Außenministerium einem Unilateralismus bei "Friedensmissionen" noch skeptisch gegenübergestanden, da es mit westlicher Kritik rechnete. Diese blieb aber

aus, worauf Moskau zunehmend selbstsicher auftrat. Tatsächlich hat es keinen Grund, von diesem Unilateralismus abzuweichen, solange nicht extern Bedingungen entstehen, die das erforderlich machen würden. Es wäre z.B. durchaus denkbar gewesen, als Gegenleistung Rußlands für die Teilnahme seiner Soldaten an IFOR/SFOR Einsätze westlicher Blauhelme in Krisengebieten der GUS anzuregen.

Perspektiven

Rußland möchte geopolitisch wichtige Gebiete (so vor allem das Dnjestr-Gebiet und die abchasische Schwarzmeerküste) auch in Zukunft kontrollieren und den im Dnjestr-Gebiet, in Abchasien und Südossetien herrschenden "Status quo" - und damit die Existenz der dortigen separatistischen bzw. irredentistischen Regimes - auf lange Sicht erhalten. Definitive politische Lösungen der skizzierten Konflikte in der GUS zeichnen sich nicht ab, und die russischen "Friedenstruppen" dürften (von der "regulären" russischen Militärpräsenz in mehreren GUS-Staaten ganz abgesehen) in der überschaubaren Zukunft nicht abgezogen werden. Dies wird - trotz der hohen Kosten dieser Einsätze und der immer wieder in den "Friedenstruppen" (vor allem in Tadschikistan) zu verzeichnenden Toten und Verletzten - auch nirgendwo in Politik und Öffentlichkeit Rußlands gefordert: Es besteht ein allgemeiner Konsens, daß dies bei der Wahrnehmung der eigenen "nationalen Interessen" in Kauf zu nehmen ist.

In Rußland wird bereits seit geraumer Zeit die Einrichtung eines ständigen Führungsorgans zur Leitung der "Friedensoperationen" in der GUS gefordert. Ein solches Organ würde zweifellos - wie alle anderen GUS-Einrichtungen auch - von Rußland dominiert, und mehrere GUS-Staaten argwöhnen, daß sich dieses nur ein weiteres Instrument zur Durchsetzung seiner Ziele verschaffen möchte. Daher konnte man sich nach dem Beschluß des "Rates der Staatsoberhäupter" der GUS über die Bildung eines "GUS-Komitees für Konfliktsituationen" (März 1997) bis heute nicht auf dessen genaue Funktionen und Kompetenzen einigen.

Im (von russischen Offizieren beherrschten) Stab zur Koordination der militärischen Zusammenarbeit in der GUS in Moskau ventiliert man die Formierung von "schnellen Friedens-Eingreiftruppen" (mirotvorceskie sily bystrogo reagirovanija) der GUS aus entsprechenden Einheiten mehrerer GUS-Staaten. Sie sollten nicht nur zur Regelung bewaffneter Konflikte dienen, sondern in potentiellen Krisengebieten auch präventiv stationiert werden können. Derartige "Präventivmaßnahmen" sind bereits jetzt in GUS-Dokumenten vorgesehen. "Schnelle Friedens-Eingreiftruppen" würden zweifellos ebenfalls von Rußland dominiert. Es stellt sich die Frage, welches Gremium über ihren Einsatz befinden würde und inwieweit die anderen GUS-Staaten ein Mitspracherecht geltend machen könnten. Diese dürften nämlich mehrheitlich kaum daran interessiert sein, daß solche Eingreiftruppen in die Lage versetzt werden, im Prinzip überall in der GUS unter dem Vorwand, einen angeblich drohenden Konflikt verhindern zu müssen, zu intervenieren und dann auf unbestimmte Zeit zu bleiben.

Mag. Dr. Martin Malek
Projektgruppe Internationale Friedenssicherung (PGIF)
der Landesverteidigungsakademie im BMLV, Wien